



## Verkündungsblatt

---

**Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften**

Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

18. Jahrgang

Wolfenbüttel, den 17.12.2015

Nummer 29

---

## Inhalt

- Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „*Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik*“ und „*Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik im Praxisverbund*“ der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Fakultät Elektrotechnik

Seite 2



Auf der Grundlage von § 37 Abs. 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 26.02.2007, zuletzt geändert am 22. Oktober 2014 (Nds. GVBl. Nr. 21/2014 S. 291), hat das Präsidium der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel am 17.12.2015 der Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „*Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik*“ (WEIT) und „*Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik im Praxisverbund*“ (WEITiP) (Verkündungsblatt Nr. 12/2015) der Fakultät Elektrotechnik zugestimmt.

Folgende Änderung des § 13 Absatz 3 wurde beschlossen (Umformulierung des Satzes 2 und Einfügung des Satzes 4):

„In den Berufsausbildungssemestern bzw. betrieblichen Praxisphasen des Studiengangs WEITiP können keine Prüfungsleistungen – ausgenommen sind Labore – erstmalig abgelegt werden. Ein Freiversuch zählt in diesem Sinne als erstmalig unternommene Prüfung. Studierende die langzeitstudiengebührenpflichtig sind und in ihrem Praxissemester erstmals ein Labor als Prüfungsleistung erbringen wollen, können nicht von ihren Studiengebühren befreit werden.“

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft.